

Konformitätsbestätigung für die Umsetzung von Sicherheitskonzepten

gemäß § 15 Abs. 2 Gesetz über Rahmenbedingungen
für elektronische Signaturen
und § 11 Abs. 2 Signaturverordnung

TÜV Informationstechnik GmbH
Unternehmensgruppe TÜV NORD
Zertifizierungsstelle
Langemarckstraße 20
45141 Essen

bestätigt hiermit gemäß
§ 15 Abs. 2 Satz 1 Signaturgesetz¹ und § 11 Abs. 2 Signaturverordnung²,
dass die

**Antragsdigitalisierung und
Chipkartenpersonalisierung**

der Sagem Orga GmbH

den nachstehend genannten Anforderungen des SigG und der SigV entspricht.

Die Dokumentation zu dieser Bestätigung ist registriert unter

TUVIT.09488.SE.12.2006.

Essen, 21.12.2006

gez. Dr. Sutter



Zertifizierungsstelle

TÜV Informationstechnik GmbH ist, gemäß der Veröffentlichung im Bundesanzeiger Nr. 126 vom 10.07.1999, Seite 11181, und gemäß § 25 Abs. 3 SigG zur Erteilung von Bestätigungen für die Umsetzung von Sicherheitskonzepten gemäß § 15 Abs. 2 Satz 1 SigG ermächtigt.

¹ Gesetz über Rahmenbedingungen für elektronische Signaturen (Signaturgesetz – SigG) vom 16.05.2001 (BGBl. I S. 876), geändert durch Erstes Gesetz zur Änderung des Signaturgesetzes (1. SigÄndG) vom 04.01.2005 (BGBl. I S. 2)

² Verordnung zur elektronischen Signatur (Signaturverordnung – SigV) vom 16.11.2001 (BGBl. I S. 3074), geändert durch 1. SigÄndG

Beschreibung zum Sicherheitskonzept:

1 Bezeichnung des Betreibers

Sagem Orga GmbH
Konrad-Zuse-Ring 1
24220 Flintbek

2 Funktionsbeschreibung

Die Sagem Orga GmbH betreibt für Zertifizierungsdiensteanbieter gemäß § 2 Nr. 8 und § 15 SigG die Dienstleistungen Vollständigkeitsprüfung und Digitalisierung der von Antragstellern eingereichten Unterlagen sowie Personalisierung der Sicheren Signaturerstellungseinheiten (SSEE - gemäß § 2 Nr. 10 SigG) einschließlich Versand der SSEE und nachfolgend der diesen zugeordneten PIN-Briefe mit einer Initial-PIN zur Festlegung eines individuellen Wissensdatums durch den Signaturschlüssel-Inhaber zu seiner Identifikation gegenüber der SSEE.

3 Erfüllung der Anforderungen des Signaturgesetzes und der Signaturverordnung

3.1 Erfüllte Anforderungen

Das Sicherheitskonzept der Sagem Orga GmbH für die Dienstleistungen zur Antragsdigitalisierung und zur Chipkartenpersonalisierung in der Version 1.10 vom 23.10.2006 erfüllt für die oben genannten Funktionen die Anforderungen nach § 2 SigV.

3.1 Einsatzbedingungen

Dies gilt unter der Voraussetzung, dass folgende Einsatzbedingungen gewährleistet sind:

a) Technische Einsatzumgebung

Die Sagem Orga GmbH führt die genannten Dienstleistungen innerhalb einer hoch abgesicherten Infrastruktur durch und setzt zur Kommunikation mit dem Zertifizierungsdiensteanbieter für die Zertifikats-Requests durch Verschlüsselungen gesicherte Kanäle ein (VPN-Tunnel).

Jeder Austausch oder jede Veränderung im Gesamtkonzept und in den System- oder Sicherheitskomponenten ist einer Bestätigungsstelle anzuzeigen und erfordert ggf. eine Überprüfung und eine Erweiterung der Bestätigung. Die hiernach gültigen Änderungen im Sicherheitskonzept sind den Zertifizierungsdiensteanbietern zur Ermöglichung einer Überprüfung auch ihrer Sicherheitskonzepte unverzüglich zur Kenntnis zu bringen.

b) Inbetriebnahme

Diese Bestätigung umfasst unmittelbar die Kommunikationsprozesse mit dem Zertifizierungsdiensteanbieter D-TRUST (bestätigt unter TUVIT.09477.SW.12.2004 vom 21.12.2004). Der Betriebsablauf der Antragsdigitalisierungs- und Chipkartenpersonalisierungsprozesse wurde der Bestätigungsstelle im Rahmen der Umsetzungsprüfung gemäß § 15 Abs.2 SigG demonstriert. Die Inbetriebnahme beim Zertifizierungsdiensteanbieter D-TRUST kann erfolgen, sobald auch dieser die Umsetzung der Anbindung seiner Schnittstellenprozesse an die Sagem Orga GmbH gegenüber einer Bestätigungsstelle nachgewiesen hat und eine Bestätigung für die bei der Chipkartenpersonalisierung verwendete SSEE vorliegt.

Die Inbetriebnahme der Antragsdigitalisierungs- und Chipkartendigitalisierungsprozesse für die Nutzung durch weitere Zertifizierungsdiensteanbieter kann erfolgen sobald auch mit diesen Zertifizierungsdiensteanbietern entsprechende Schnittstellenprozesse vereinbart und eingerichtet sowie deren Umsetzung gegenüber einer Bestätigungsstelle nachgewiesen worden sind.

c) Betrieb der Dienstleistungen für Zertifizierungsdiensteanbieter

Während des Betriebes sind die folgenden Bedingungen zu beachten:

- Beim Zertifizierungsdiensteanbieter müssen die im Dokument „Schnittstellenbeschreibung externe Kartenpersonalisierung“ der Sagem Orga GmbH beschriebenen Aufgaben konsistent umgesetzt werden.
- Das Sicherheitskonzept der Sagem Orga GmbH für die Dienstleistungen zur Antragsdigitalisierung und zur Chipkartenpersonalisierung kann als Modul des Sicherheitskonzeptes eines Zertifizierungsdiensteanbieters referenziert werden, wenn die im Dokument „Schnittstellenbeschreibung externe Kartenpersonalisierung“ der Sagem Orga GmbH beschriebenen Anforderungen eingehalten werden.
- Alle Betriebsauflagen aus den Bestätigungen für die eingesetzten SSEE sind sorgfältig zu beachten.

Alle an den Antragsdigitalisierungs- und Chipkartenpersonalisierungsprozessen beteiligten Mitarbeiter der Sagem Orga GmbH sind nachdrücklich auf die sorgfältige Einhaltung aller Arbeits- und Sicherheitsanweisungen hinzuweisen.

Jede sicherheitserhebliche Veränderung ist der zuständigen Behörde unverzüglich anzuzeigen.

Ende der Bestätigung